

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 21. Juni 1930.

An die Kirchenvorstände

An die Herren Geistlichen

1. Der Herr Reichsminister des Innern hat beim Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß angeregt, am 1. Juli 1930 aus Anlaß der Befreiung der rheinischen Lande im ganzen Reichsgebiet von 12 bis 13 Uhr die Kirchenglocken läuten zu lassen.

Der Kirchenrat ersucht die Kirchenvorstände, dieser Anregung zu der genannten Zeit Folge zu geben.

2. Am 28. und 29. Juni 1930 findet in Bad Bramstedt das Jahresfest des „Vereins zur Pflege kirchlicher Musik in Schleswig-Holstein und im Fürstentum Lübeck“ statt.

3. Zur Beschaffung geeigneter Möglichkeiten für Kinder- und Gemeindeunterhaltungen, zum Austausch von Winterprogrammen, von Erfahrungen und von wertvollen Darbietungen auf Gemeindeabenden und zur Gewinnung guten Lichtbildmaterials hat sich eine „Arbeitsgemeinschaft für evangelische Kinder- und Gemeindeunterhaltungen“ gegründet. Gemeinden, die zur Mitarbeit bereit sind, werden aufgefordert, sich dieser neugegründeten Arbeitsgemeinschaft anzuschließen und sich im Einzelfall der Vermittlung dieser Stelle zu bedienen. Die Geschäftsführung dieser Arbeitsgemeinschaft liegt im kirchlichen Jugendamt.

4. Im Ernst Röttgers-Verlag, Inhaber Verein für Berliner Stadtmision, ist ein Reisehandbuch für die christliche Familie erschienen (232 Seiten, Ganzleinen, Preis *RM* 2,50).

5. Pastor Meyer — Süb-Hamm — Fernsprecher: B 2 Humboldt 7371.

Der Kirchenrat

Der Senior

